

Fernkurse

Schulungskonzepte

Seminare

Inhouse-Schulungen

Tagesseminar

Das neue Bauvertragsrecht 2018

Alle Änderungen und Besonderheiten im BGB-Bauvertrag

Inhalt

- **Gründe und Ziele der Novellierung des Werkvertragsrechts**
- **Die wichtigsten Neuerungen des Werkvertragsrechts im Überblick**
- **Die inhaltlichen Änderungen im Einzelnen / Neue Vertragstypen**
 - Allgemeines Werkvertragsrecht
 - Der Bauvertrag
 - Der Verbraucherbauvertrag
 - Der Architekten- und Ingenieurvertrag
 - Der Bauträgervertrag
- **Änderungen im allgemeinen Werkvertragsrecht**
 - Abschlagszahlungen
 - Abnahmefiktion
 - Kündigung aus wichtigem Grund
- **Der neue Bauvertrag**
 - Anordnungsrecht des Bestellers
 - Vergütungsanpassung bei Anordnungen
 - Zustandsfeststellung bei verweigerter Abnahme
- **Der neue Verbrauchervertrag**
 - Verpflichtung des Unternehmers zur Erstellung einer Baubeschreibung
 - Verbindliche Vereinbarung der Bauzeit
 - Widerrufsrecht des Bestellers
 - Erstellung / Herausgabe von Unterlagen
- **Architektenvertrag und Ingenieurvertrag**
- **Bauträgervertrag**
- **Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung und deren Bedeutung für Bauunternehmen**
- **Künftige Bedeutung und Geltung der VOB/B**

TERMIN / ORT

Dienstag, 23.01.2018

09:00 – 16:30 Uhr

Mönchengladbach

Das Tagungsort wird mit der Teilnahmebestätigung bekanntgegeben.

KOSTEN (pro Teilnehmer)

netto 490,00 € /

brutto 583,10 € (inkl. 19 % MwSt.)
einschl. Mittagessen und Tagungsgetränke

FRÜHBUCHERRABATT

bis zum **12.12.2017** von

netto 50,00 € /

brutto 59,50 € (inkl. 19 % MwSt.)

ANMELDESCHLUSS

09.01.2018

Aktuelle Informationen zum
BWI-Bau finden Sie unter
www.BWI-Bau.de

BWI-Bau GmbH
Institut der Bauwirtschaft

Uhlandstraße 56
40237 Düsseldorf

Postfach 10 15 54
40006 Düsseldorf

Tel.: +49 211 6703-293
Fax: +49 211 6703-282
Kundenbetreuung@BWI-Bau.de

www.BWI-Bau.de

• Praxishinweise

- Worauf muss nach der Neuregelung gegenüber Privatkunden, Geschäftskunden und öffentlichen Auftraggebern besonders geachtet werden?
- Wie wirken sich die Neuerungen auf Vertragstexte aus; sind bewährte Muster noch verwendbar?
- Wo befinden sich in Ausschreibungen die Fallen, die durch die Gesetzesneuerungen vielleicht noch erhöht werden können?

Ziel

Zum 01.01.2018 wird das Werkvertragsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) um spezifische Regelungen eines Bauvertragsrechts ergänzt. Neben dem allgemeinen Bauvertragsrecht werden Regelungen zum Verbrauchervertrag, Architektenvertrag und Ingenieurvertrag sowie Bauträgervertrag eingeführt.

Ein Ziel der Einführung eines eigenen Bauvertragsrechts ist es, die sehr allgemein gefassten Regelungen des jetzigen Werkvertragsrechts auf die bau-spezifischen Gegebenheiten anzupassen, so wird es zukünftig ein gesetzlich verankertes Anordnungsrecht des Bestellers auch bei Nicht-VOB-Verträgen geben.

Ein weiteres Ziel ist es, den privaten Bauherrn zu schützen, so wird u. a. eine Baubeschreibungspflicht für den Unternehmer und ein Widerrufsrecht für Verbraucher eingeführt. Weiterhin wird es eine Teilabnahme für Architekten- und Ingenieurleistungen geben und die gesamtschuldnerische Haftung zwischen Architekten/Ingenieure und Bauunternehmern wird geregelt.

Das Seminar bereitet die Teilnehmer rechtzeitig vor Inkrafttreten der Änderungen auf die neuen rechtlichen Gegebenheiten vor, die für alle ab 2018 neu abgeschlossenen Verträge gelten.

Referent

Rechtsanwalt Dr. Tom **Giesen**
Kapellmann und Partner Rechtsanwälte, Mönchengladbach

Zielgruppe

Geschäftsführer, Projektleiter, (Ober-)Bauleiter, Architekten und Ingenieure, technische und kaufmännische Fach- und Führungskräfte sowie alle Mitarbeiter, die Bauverträge abschließen und Bauprojekte abwickeln

Seminarunterlagen

Die Teilnehmer erhalten am Semintag umfangreiche Unterlagen im BWI-Bau-Standard; nach Abschluss der Veranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung: Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen werden gerne berücksichtigt, sofern die Veranstaltung durchgeführt wird.

Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses verwendet werden, das allen Teilnehmern ausgehändigt wird.

Rechnung: Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Verbindliche Rechnungsanschrift: Wir behalten uns vor, im Falle einer nachträglich vom Kunden gewünschten Rechnungsumschreibung einen Kostenbeitrag von netto 15,00 € / brutto 17,85 € zu erheben.

Kosten bei Stornierung: Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, müssen wir aus Gründen der Kostendeckung bei Abmeldungen, die später als acht Kalendertage vor Seminarbeginn schriftlich im BWI-Bau eingehen, den vollen Teilnehmerbetrag berechnen. Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Durchführungsvorbehalt: Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen seitens des BWI-Bau kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung; in diesem Fall besteht für das BWI-Bau nur die Verpflichtung zur Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmebetrages.

In Ausnahmefällen behält sich das BWI-Bau den Wechsel von Referenten vor.

Haftung:

1. Wir haften in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

2. In sonstigen Fällen haften wir - soweit in Nr. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Nr. 3 ausgeschlossen.

3. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

Streitbeilegung: Die BWI-Bau GmbH - Institut der Bauwirtschaft wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG teilnehmen und ist auch hierzu nicht verpflichtet.

Verbindliche Anmeldung



BWI-Bau GmbH
Institut der Bauwirtschaft
Postfach 10 15 54
40006 Düsseldorf

Online: www.BWI-Bau.de
Fax: +49 211 6703-282

Das neue Bauvertragsrecht 2018 - Alle Änderungen und Besonderheiten im BGB-Bauvertrag
(Kenn-Nr. 23411801)
Dienstag, 23.01.2018, von 09:00 bis ca. 16:30 Uhr, Mönchengladbach

Zur o. a. Veranstaltung melden wir zu den in der Ausschreibung genannten Konditionen an:

Name/Vorname

Position/Abteilung

Name/Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl/Ort

Telefon (-Durchwahl)

Fax

E-Mail

Verbindliche Rechnungsanschrift*:

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Sofern Sie Mitglied in der **Architektenkammer NRW** oder der **Ingenieurkammer Bau NRW** sind und diese Veranstaltung als **Fortbildungsveranstaltung** anerkennen lassen möchten, bitten wir um eine kurze Information bis zum **12.12.2017**.

(Die endgültige Entscheidung, ob eine Veranstaltung anerkannt wird, bleibt der jeweiligen Kammer vorbehalten.)